

Leitfaden MoventumPlus Private Wealth Management

Überblick		
1. Allgemeine Informationen zu MoventumPlus Private Wealth Management		
2. Informationen zum MoventumPlus Private Wealth Management Portfolio		
3. Eröffnung eines MoventumPlus Private Wealth Kontos		
4. Informationen für den Kunden		
5. Abwicklungstechnische Fragen		

1. Allgemeine Informationen zu MoventumPlus Private Wealth Management

MoventumPlus Private Wealth Management ist eine benchmarkfreie Vermögensverwaltungsdienstleistung von Moventum. Durch die regelbasierte, benchmarkfreie, dynamische und in einen Industrieprozess integrierte Steuerung der Portfolioverwaltung über Risikoparameter wird beabsichtigt, in allen Marktphasen bei kontrollierter Volatilität zielführende Investmenterträge zu erzielen.

Dabei ist die vollautomatische Vermögensverwaltungsdienstleistung von Moventum konzipiert für je-
den, also auch für den nicht §32 KWG lizenzierten Finanzberater.

Die Mindestanlagesumme beträgt 10.000 EUR.

Grundbausteine des Vermögensverwaltungstools MoventumPlus Private Wealth Management: automatische Platzierung aller Wertpapierorders im Rahmen der automatischen, quartalsweisen Anpassung des Portfolios (Rebalancing und Reallokation)

- Geldkonten in verschiedenen Währungen
- Verzinsung des Bargeldbestandes auf den Geldkonten in 5 verschiedenen Währungen
- All In Fee (justierbar zwischen 0,75% und 2,0 bzw. 2,5% p.a. je nach Variante)
- Abrechnung zu NAV (= Nettoinventarwert)¹
- keine Transaktions- und Kontoführungsgebühr
- Berichtswesen für Sie und für Ihren Kunden
- Ertragnisaufstellung (einmal jährlich) für das vorangegangene Jahr
- Aufstellung der realisierten steuerpflichtigen Gewinne bzw. Verluste
- Folgeinvestitionen, Ansparpläne, Entnahmen und Auszahlpläne sind möglich
- Inkasso durch Moventum: Einzug der individuell vereinbarten Verwaltungsvergütung vom Geldkonto des MoventumPlus Private Wealth Management Kontos. - Gutschrift auf Ihrem Beraterkonto oder dem Provisionskonto Ihres Pools gemäß der uns vorliegenden Zahlungsvereinbarung

Weitere Informationen finden Sie in der ‚*Produktbeschreibung für MoventumPlus Private Wealth Management*‘ (Pfad: MoventumOffice – Menüpunkt Research – Submenü MoventumPlus Private Wealth Management)

¹ Falls die Vertriebsvereinbarung keine solche Möglichkeit vorsieht, gilt der zwischen dem Fonds bzw. dessen Investmentgesellschaft/Verwaltungsgesellschaft und Moventum S.C.A. vereinbarte Mindestausgabeaufschlag und wird dem Konto belastet.

1.1. Nutzen für den Berater:

- Zeit- und Ressourcenersparnis durch automatische Platzierung der Wertpapierorders ohne zusätzliche Kundenunterschrift und einzeln vorgenommenen Abgleich der Wertpapierpositionen
- Moventum nimmt für Sie die Neuinvestition, das quartalsweise Rebalancing und die Reallokation für jedes Portfolio vor
- Auf Ihr Geschäftsmodell abgestimmte All In Fee (Honorar ab 0,75% p.a. der Anlagesumme)
- Intensivere Kunden/Berater-Beziehung mit effizientem Einsatz der Berater-Ressourcen durch Portfoliostandardisierungsprozess (Investitionen, Rebalancing, Reporting etc.)
- „Emotionale“ Komponente entfällt: subjektive, zufallsbedingte, ressourcenbedingte Faktoren bei der Anlageentscheidung des Finanzberaters und beim Screening werden ausgeschaltet

1.2. Nutzen für den Kunden:

- Automatisch vorgenommene quartalsweise Adjustierung der Portfolioaufteilung
- Asset Allocation des Portfolios ist abgestimmt auf aktuelle mikro- und makroökonomische Betrachtungsweisen
- Zugriff auf einen quantitativen und qualitativen Analyseprozess bei der Fondsauswahl schon bei einem vergleichsweise niedrigen Anlagebetrag
- „Emotionale“ Komponente entfällt: subjektive, zufallsbedingte, ressourcenbedingte Faktoren bei der Anlageentscheidung des Finanzberaters und beim Screening werden ausgeschaltet
- Hohe Kostentransparenz durch All-In-Fee
- Klar strukturierter, kontinuierlicher Investmentprozess mit vierteljährlichem Reporting

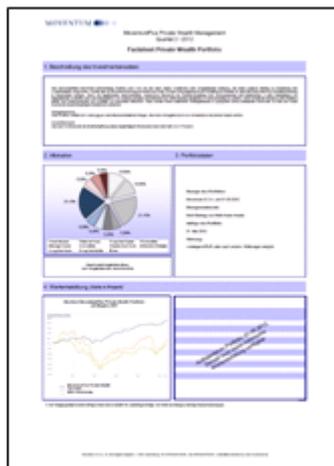
2. Informationen zur Portfolioaufteilung

Moventum bietet die Dienstleistung MoventumPlus Private Wealth Management in zwei verschiedenen Versionen an. Abgestimmt auf Ihr Geschäftsmodell haben Sie die Möglichkeit zu wählen aus einem Angebot mit klassischer Verteilung der Bestandsprovision (MoventumPlus Private Wealth) oder mit Gutschrift der Bestandsprovision auf dem Kundenkonto (MoventumPlus Private Wealth (H)).

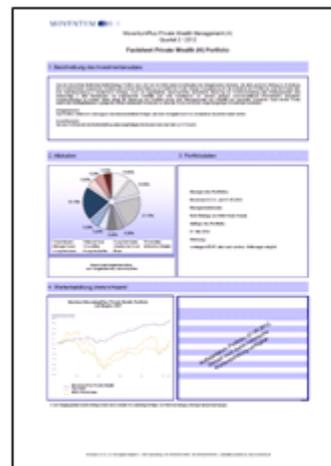
Bitte beachten Sie, dass je nachdem, für welches Angebot Sie sich entschieden haben, entweder das Private Wealth Portfolio, oder das Private Wealth (H) Portfolio für Sie bzw. für Ihren Kunden relevant ist.

Informationen zu diesen Portfolios finden Sie in MoventumOffice unter folgendem Pfad:

MoventumOffice – Research – MoventumPlus Private Wealth Management



[Moventum Private Wealth Portfolio](#)



[Moventum Private Wealth \(H\) Portfolio](#)

Hinter den oben dargestellten Icons ist jeweils ein Portfolio Fact Sheet hinterlegt, welches genaue Angaben zum jeweiligen Portfolio sowie dessen Zusammensetzung übersichtlich darstellt.

Diese Portfolio Fact Sheets enthalten zudem auch Angaben zur Performance des jeweiligen Portfolios und werden monatlich aktualisiert.

Wo finde ich Informationen zu den MoventumPlus Private Wealth Management?

Alle Informationen zu MoventumPlus Private Wealth Management sind auch in MoventumOffice für Sie hinterlegt.

Bitte melden Sie sich wie gewohnt in MoventumOffice an und selektieren den Menüpunkt ‚Research‘ rechts oben in der Navigationsleiste.



MOVENTUM 

Home Plattform **Research** Marketing Asset Manager Inside Assekuranz Helpdesk Operator

Willkommen -SUPPORT - Sascha,
 Sie arbeiten zurzeit mit den Daten von Berater: Moventum Support Account (2100001)
 Gesamtanzahl aktive Konten: 9 -- Gesamtbestand: 43.987,30 EUR

Willkommen in MoventumOffice

Veröffentlichungen

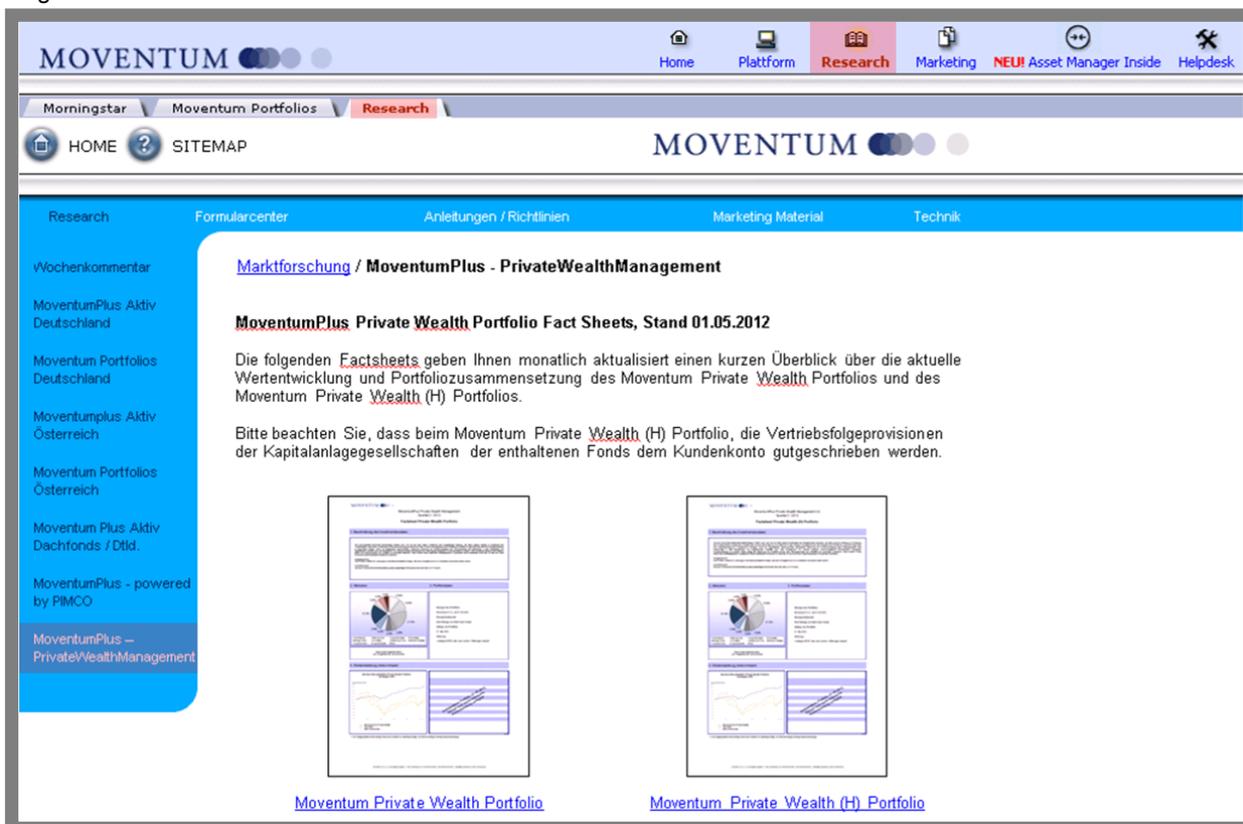
27.04.12 - Dienstag 01. Mai - Tag der Arbeit
 Bitte beachten Sie, dass Moventum am 01. Mai keine Aufträge abwickelt. Die Auftragsbearbeitung für egehende Aufträge erfolgt am nächsten Arbeitstag, dem 02.05.12.

26.04.2012 - Wichtiger Hinweis! SEB ImmoInvest ISIN: DE0009802306
 Bitte beachten Sie, dass der o.g. Fonds seitens der KAG bis zum 7. Mai 2012 für Verkäufe freigeschaltet wurde. Ob die eingehenden Anteilsrücknahmen seitens der KAG ausgeführt werden, wird erst nach Annahmeschluss unter

Systemverfügbarkeit
 Uhr: von 06:00h bis 22:00h (365 Tage)
 Ausnahmen der Standardverfügbarkeit werden
[Hier geht es zu den Technischen Ein](#)

Asset Manager Inside
 Mit einem Klick beim Asset Manager! Mehr die professionelle Unterstützung und die inn

Danach selektieren Sie das Register ‚Research‘ und in der linken Menüspalte ‚MoventumPlus Private Wealth Management‘.



MOVENTUM 

Home Plattform **Research** Marketing **NEU!** Asset Manager Inside Helpdesk

Morningstar Moventum Portfolios **Research**

HOME ? SITEMAP

Research Formularcenter Anleitungen / Richtlinien Marketing Material Technik

Wochenkommentar
 MoventumPlus Aktiv Deutschland
 Moventum Portfolios Deutschland
 Moventumplus Aktiv Österreich
 Moventum Portfolios Österreich
 Moventum Plus Aktiv Dachfonds / Dtd.
 MoventumPlus - powered by PIMCO
MoventumPlus - PrivateWealthManagement

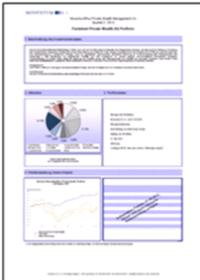
Marktforschung / MoventumPlus - PrivateWealthManagement

MoventumPlus Private Wealth Portfolio Fact Sheets, Stand 01.05.2012

Die folgenden Factsheets geben Ihnen monatlich aktualisiert einen kurzen Überblick über die aktuelle Wertentwicklung und Portfoliozusammensetzung des Moventum Private Wealth Portfolios und des Moventum Private Wealth (H) Portfolios.

Bitte beachten Sie, dass beim Moventum Private Wealth (H) Portfolio, die Vertriebsfolgeprovisionen der Kapitalanlagegesellschaften der enthaltenen Fonds dem Kundenkonto gutgeschrieben werden.


[Moventum Private Wealth Portfolio](#)


[Moventum Private Wealth \(H\) Portfolio](#)

3. Eröffnung eines MoventumPlus Private Wealth Kontos

Abgestimmt auf Ihr Geschäftsmodell bietet Moventum zwei Varianten von MoventumPlus Private Wealth Management an. Je nach Anbindung und Geschäftsmodell können Sie als Berater selbst entscheiden, ob Sie die Bestandprovision für die im Kundendepot enthaltenen Fonds traditionell für sich behalten, oder ob Sie diese als reiner Honorarberater an den Kunden weiterreichen. **Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es notwendig, diese beiden Varianten klar voneinander zu trennen.** Aus diesem Grund wird MoventumPlus Private Wealth Management in den Systemen von Moventum in zwei separaten Kontomodellen geführt.

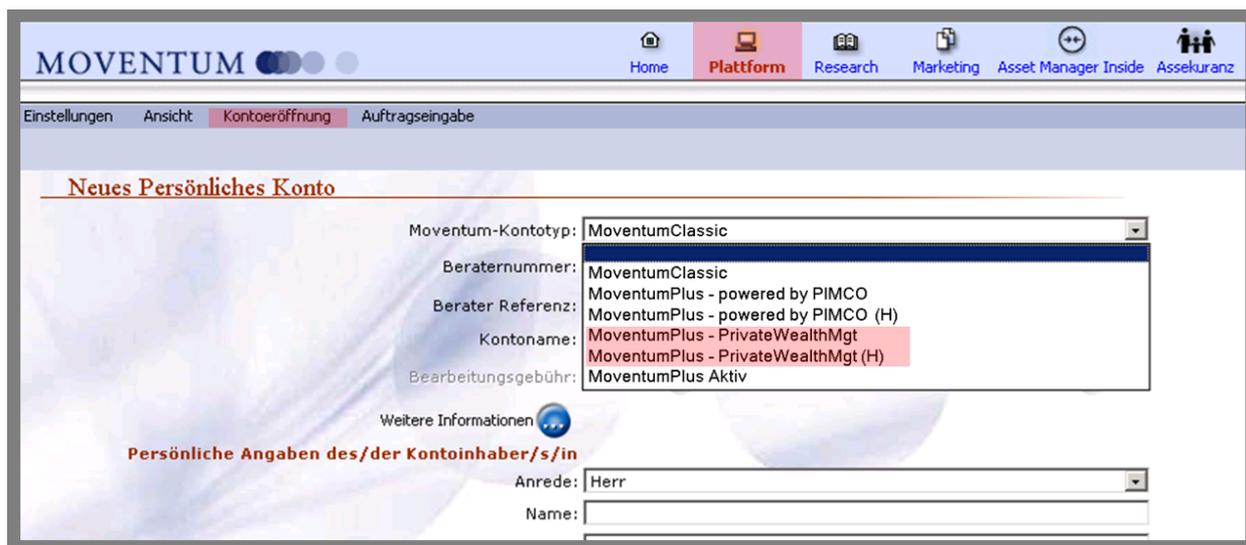
Um ein MoventumPlus Private Wealth Konto zu eröffnen, klicken Sie in MoventumOffice zunächst auf den Menüpunkt „Plattform“ und selektieren danach das Register ‚Kontoeröffnung‘. Nachdem Sie die jeweilige Kontoart (z.B. ‚Persönliches Konto‘) gewählt haben baut sich eine Bearbeitungsmaske auf, in der Sie alle nötigen Daten Ihres Kunden erfassen können. Bitte selektieren Sie zunächst das von Ihnen gewünschte Kontomodell.

Je nachdem für welche Variante von MoventumPlus Private Wealth Management Sie sich entschieden haben, selektieren Sie als Moventum-Kontotyp bitte:

MoventumPlus – Private Wealth (H)	wenn Sie als Honorarberater die Bestandsprovision an den Kunden rückvergüten wollen
MoventumPlus – Private Wealth	wenn Sie sich für die traditionelle Verteilung der Bestandsprovision entschieden haben (Sie erhalten den Berateranteil der Bestandsprovision auf Ihr Provisionskonto oder dem Provisionskonto Ihrer Vertriebsgesellschaft / Ihres Pools gemäß der uns vorliegenden Zahlungsvereinbarung quartalsweise gutgeschrieben.)

Im Anschluss erfassen Sie bitte alle relevanten Kundendaten.

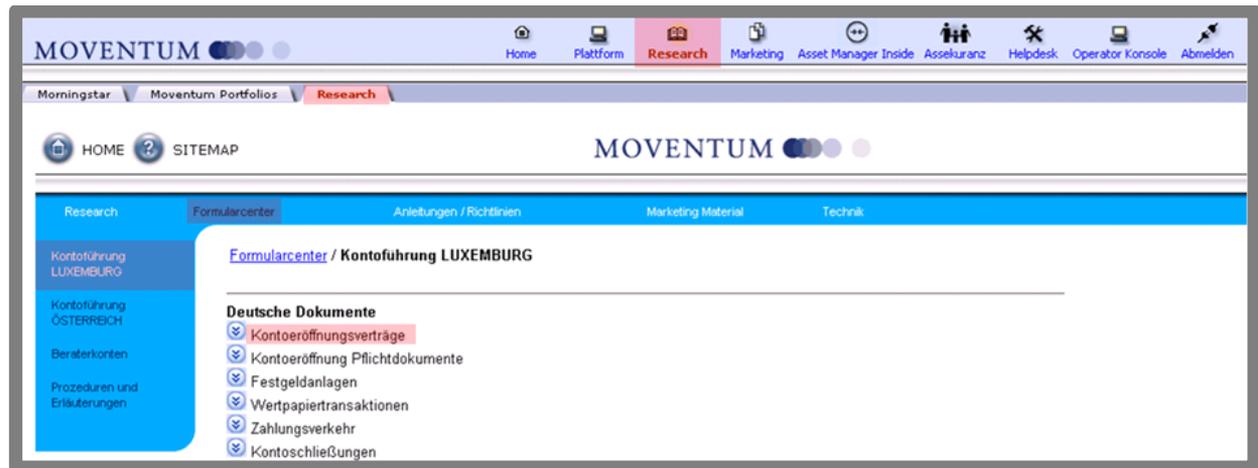
Hinweis: Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Angabe der persönlichen Kundendaten, denn diese sind Grundlage für jegliche Kundenkorrespondenz (auch für die regelmäßig, automatisch versandten Quartalsberichte an den Endkunden). Ist also eine falsche Angabe hinterlegt, wird diese in jedem Dokument auch für Ihren Kunden sichtbar sein. Im schlimmsten Fall wird das entsprechende Dokument sogar an eine falsche Adresse versandt!



Die „Erforderlichen“- und die von Ihnen in nachfolgender Übersicht selektierten „Optionalen“ - Dokumente werden automatisch ausgedruckt und enthalten die vorher eingegebenen Kundendaten mit den erfassten Angaben zur Servicegebühr (All-In-Fee) etc. .

Kontoeröffnungsunterlagen	
Erforderliche	Optionale
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kundenkonto-Eröffnungcheckliste	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung
<input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenkarte (Moventum Konto)	<input type="checkbox"/> Ermächtig. zur Auskunftserteil. EU-Richtlin.
<input checked="" type="checkbox"/> Kontoeröffnung	<input type="checkbox"/> Uneingeschränkte Kontovollmacht
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Geschäftsbedingungen	<input type="checkbox"/> Beschränkte Kontovollmacht

Alternativ können Sie das Formular [Kontoeröffnung für MoventumPlus Private Wealth Konten](#) bzw. Kontoeröffnung für MoventumPlus Private Wealth (H) Konten auch im Research Bereich von MoventumOffice im Formularcenter unter „Kontoführung LUXEMBURG“ finden:



The screenshot shows the Moventum website interface. The top navigation bar includes 'Home', 'Plattform', 'Research', 'Marketing', 'Asset Manager Inside', 'Assekuranz', 'Helpdesk', 'Operator Konsole', and 'Abmelden'. The main content area is titled 'Formularcenter / Kontoführung LUXEMBURG'. Under the heading 'Deutsche Dokumente', there is a list of links: 'Kontoeröffnungsverträge', 'Kontoeröffnung Pflichtdokumente', 'Festgeldanlagen', 'Wertpapiertransaktionen', 'Zahlungsverkehr', and 'Kontoschließungen'. A left sidebar contains navigation options like 'Research', 'Formularcenter', 'Anleitungen / Richtlinien', 'Marketing Material', and 'Technik'.

Ausführliche Hinweise zur Kontoeröffnung finden Sie auch im Abschnitt „Prozeduren und Erläuterungen“ des Formularcenters unter der Überschrift „Kundenkonten“

4. Informationen für den Kunden

Ihrem Kunden wird automatisch quartalsweise ein Moventum Endkundenreporting zugesandt. Einmal jährlich erhält er darüber hinaus einen Kontoauszug und eine Ertragnisaufstellung.

Moventum Endkundenreporting

Hierbei handelt es sich um vorgefertigte Briefe, die wir, mit Ihren Kontaktdaten versehen, einmal im Quartal direkt an Ihren Kunden versenden. Der Kunde enthält darin in der Regel einen Überblick über die Kapitalmärkte und über die Wertentwicklung des MoventumPlus Private Private Wealth Management Portfolios. Des Weiteren werden Portfoliomanagemententscheidungen erläutert und weitere Hintergründe zu seinem Portfolio gegeben. Diese Briefe haben u.a. die Wirkung, dass Sie dadurch die Kontaktfrequenz zu Ihrem Kunden steigern, ohne eigene Ressourcen zusätzlich zu binden.

Zu Ihrer Information wird das Endkundenreporting direkt nach dem Versand im Research-Bereich von Moventum Office unter dem Menüpunkt ‚MoventumPlus Private Wealth Mgt‘, Überschrift ‚Informationen für den Kunden‘ hinterlegt.

Kontoauszug

Der Kontoauszug wird automatisch im Januar eines jeden Jahres an Ihren Kunden versandt. Darüber hinaus können Sie dem Kunden einen Kontoauszug über MoventumOffice erstellen. Diese können immer vom Datum der Erstellung individuell zurück datiert werden.

Der Kunde erhält hier einen Überblick zum angelegten Vermögen, die Kontostände der einzelnen Fremdwährungskonten, die einzelnen Wertpapierpositionen nach Assetklassen geordnet sowie den Transaktionsbericht (Aufstellung jeder einzelnen Buchung in Geldkonten und Wertpapierdepot).

Ertragnisaufstellung

Die Ertragnisaufstellung wird dem Kunden automatisch Mitte des Jahres für das Vorjahr zur Verfügung gestellt.

Diese enthält im Anschreiben eine Erläuterung zur Anwendung für den Kunden. Auf den folgenden Seiten erhält der Kunde eine Jahresaufstellung der steuerpflichtigen Kapitalerträge. Zudem kann der Kunde dieser Ertragnisaufstellung die einzelnen steuerpflichtigen Gewinne bzw. Verluste pro Einzelposition entnehmen, die bei Veräußerungsgeschäften entstanden sind.

5. Abwicklungstechnische Fragen

5.1. Erstinvestition - Barmittel und/oder Wertpapiereinlage

a) Erstinvestition > 10.000 EUR

Übersteigt die Erstanlage einen Betrag von 10.000 EUR wird die Investition in das MoventumPlus Private Wealth Portfolio mit sofortiger Wirkung (d.h. am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos – Barmittel und/oder Wertpapiere) auf Grundlage der aktuellen, seit Beginn des laufenden Quartals bestehenden Zusammensetzung des ausgewählten Portfolios initiiert (siehe MoventumPlus Private Wealth Management Portfolio Fact Sheet).

Im Fall einer Wertpapiereinlage werden nur Wertpapiere veräußert die der Zusammensetzung des MoventumPlus Private Wealth Portfolios nicht entsprechen. Andere werden auf dem Konto gehalten und beim Rebalancingvorgang berücksichtigt.

Hinweis: Eine Erstinvestition wird nur bei Überschreiten von 10.000 EUR sofort initiiert, da das MoventumPlus Private Wealth Management für Vermögenswerte mit einem Kurswert von mindestens 10.000 EUR konzipiert wurde.

Besteht die **Erstinvestition aus mehreren Teilbeträgen** wird bei Überschreiten von 10.000 EUR die Investition sobort (d.h. am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos – Barmittel und/oder Wertpapiere) initiiert. Gehen nach der Erstinvestition weitere Teilbeträge auf dem Konto ein, werden diese auch bis zu einem Betrag von 10.000 EUR gesammelt und wie eine Folgeinvestition behandelt (siehe Kapitel 5.2.).

Hinweis: Diese Vorgehensweise wird auch eingehalten, wenn die Teilbeträge (Barmittel und/oder Wertpapiere) in kurzen Zeitabständen, wie beispielsweise einen Tag nach dem anderen verbucht werden! Hierauf sollten Sie Ihren Kunden hinweisen.

Erfolgt die Erstinvestition **jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende** wird die Erstinvestition erst zu Beginn des nächsten Kalenderquartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des Quartals) initiiert. Die Investition in das ausgewählte Portfolio wird gemäß der Asset Allocation des nächsten Quartals getätigt.

Hinweis: Dies bedeutet, dass das eingegangene Geld länger auf dem Konto verbucht bleibt als üblich und nicht investiert wird. Dieses Guthaben wird bis zum Anlagezeitpunkt (zu Beginn des nächsten Quartals) mit einem Zinssatz gem. des aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnisses mit den Zinssätzen oberhalb des Grenzbetrages verzinst.

b) Erstinvestition < 10.000 EUR

Übersteigt das Investitionsvolumen nicht den Wert von 10.000 EUR wird das Guthaben auf dem Geldkonto geparkt und mit einem Zinssatz gemäß des aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnisses mit den Zinssätzen oberhalb des Grenzbetrages verzinst.

Die eingelieferten Wertpapiere (Gesamtwert < 10.000 EUR) werden unverändert bis zum Rebalancingzeitpunkt auf dem MoventumPlus Private Wealth Konto verbucht.

Die Investition in das jeweilige Portfolio erfolgt nur nach Überschreiten des Betrags (Guthaben und/oder Wertpapiere) von 10.000 EUR.

5.2. Folgeinvestition - Barmittel und/oder Wertpapiereinlage

a) Folgeinvestition > 10.000 EUR

Übersteigt die Folgeinvestition einen Betrag von 10.000 EUR wird die Investition in das Portfolio mit sofortiger Wirkung (d.h. am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos – Barmittel und/oder Wertpapiere) auf Grundlage der aktuellen, seit Beginn des laufenden Quartals bestehenden Zusammensetzung des ausgewählten Portfolios initiiert (siehe MoventumPlus Private Wealth Portfolio Fact Sheet).

Im Fall einer Wertpapiereinlage werden nur Wertpapiere veräußert, die der Zusammensetzung des ausgewählten Portfolios nicht entsprechen. Andere werden auf dem Konto gehalten und beim Rebalancingvorgang berücksichtigt.

Besteht die **Folgeinvestition aus mehreren Teilbeträgen** wird bei Überschreiten von 10.000 EUR die Investition sofort initiiert. Gehen nach der Investition weitere Teilbeträge auf dem Konto ein, werden diese auch bis zu einem Betrag von 10.000 EUR gesammelt und wie eine weitere Folgeinvestition behandelt.

Hinweis: Diese Vorgehensweise wird auch eingehalten, wenn die Teilbeträge (Guthaben und/oder Wertpapiere) in kurzen Zeitabständen, wie beispielsweise einen Tag nach dem anderen verbucht werden! Hierauf sollten Sie Ihren Kunden hinweisen.

Erfolgt die Folgeinvestition **jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende** wird die Investition erst zu Beginn des nächsten Kalenderquartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des Quartals) initiiert. Die Investition in das ausgewählte Portfolio wird in diesem Fall gleich gemäß der Asset Allocation des nächsten Quartals vorgenommen.

Sofern eine Erstinvestition bzw. eine vorangegangene Folgeinvestition noch nicht vollständig abgewickelt wurde – also noch offene Orders bestehen -, kann es bei einer weiteren Folgeinvestition zu Verzögerungen bei der Anlage der neuen Gelder kommen. Die Anlage der neuen Gelder erfolgt erst nachdem alle offenen Orders vollständig auf dem MoventumPlus Private Wealth Konto verbucht wurden.

Hinweis: Dies bedeutet, dass das eingegangene Geld länger auf dem Konto verbleibt als üblich und nicht investiert wird. Dieses Guthaben wird bis zum Anlagezeitpunkt (zu Beginn des nächsten Quartals) mit einem Zinssatz gem. des aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnisses mit den Zinssätzen oberhalb des Grenzbetrages verzinst.

b) Folgeinvestition < 10.000 EUR

Übersteigt die Folgeinvestition nicht den Wert von 10.000 EUR wird das Guthaben auf dem Geldkonto geparkt und mit einem Zinssatz gemäß des aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnisses mit den Zinssätzen oberhalb des Grenzbetrages verzinst. Die Folgeinvestition wird dann zum nächsten Rebalancingzeitpunkt automatisch berücksichtigt.

Die eingelieferten Wertpapiere (Gesamtwert < 10.000 EUR) werden unverändert bis zum Rebalancingzeitpunkt auf dem MoventumPlus Private Wealth Konto verbucht.

Die Investition in das jeweilige Portfolio erfolgt nur nach Überschreiten des Betrags (Guthaben und/oder Wertpapiere) von 10.000 EUR.

5.3. Cashquote innerhalb des MoventumPlus Private Wealth Kontos

Jedes MoventumPlus Private Wealth Konto hat eine etwa fünf prozentige Cashquote. Diese Cashquote wird mit jedem Rebalancing - also jedes Quartal - wieder hergestellt. Dieses Guthaben wird mit einem Zinssatz gemäß des aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnisses mit den Zinssätzen oberhalb des Grenzbetrages verzinst.

In jedem MoventumPlus Private Wealth Konto halten wir diese Cashquote, um bei:

- a. Verrechnung der Orders
- b. Belastung der Servicegebühr (All-In-Fee)
- c. Regelmäßigen und/oder unregelmäßigen Entnahmen

zu vermeiden, dass das Geldkonto des Kunden valutarisch ins „Soll“ gerät, d. h. Ihrem Kunden für diesen Sollstand grundsätzlich Sollzinsen in Rechnung gestellt werden würden, jedoch sehen wir derzeit von der Berechnung von Sollzinsen ab.

Der Kunde kann somit jederzeit über einen kleineren Betrag verfügen, ohne dass dafür notwendigerweise ein zusätzlicher Rebalancingprozess ausgelöst wird.

5.4. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beim Kontomodell MoventumPlus Private Wealth ist **optional** und kann von Ihnen individuell mit Ihrem Kunden verhandelt werden.

Die Bearbeitungsgebühr wird bei der Kontoeröffnung in MoventumOffice gegebenenfalls erfasst und somit automatisch auf dem Formular ‚Eröffnung eines MoventumPlus Private Wealth Kundenkontos‘ vermerkt. Sie ist auf maximal 5 % der Anlagesumme beschränkt und wird auf alle verbuchten **Barmittel** erhoben. (Sollten Sie die Bearbeitungsgebühr auf Barmittel anwenden wollen, die von einem anderen bei Moventum geführten Konto stammen, so muss bei jedem Übertrag, auf den die Bearbeitungsgebühr Anwendung finden soll, zwingend ein entsprechendes Schreiben den Kundenauftrag begleiten.) Moventum gibt die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe weiter und schreibt diese entweder Ihrem Provisionskonto und/oder dem Provisionskonto Ihrer Vertriebsgesellschaft/Ihres Pools gemäß der uns vorliegenden Zahlungsvereinbarung gut.

Wie bei der Vermögensverwaltungsgebühr / All-In-Fee ist bei der Bearbeitungsgebühr der Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen. Bei Anwendung einer Bearbeitungsgebühr vermindert sich somit der Anlagebetrag (Barmittel) des Kunden um die Netto-Bearbeitungsgebühr und die darauf entfallende Mehrwertsteuer.

5.5. All-In-Fee

Die All-In-Fee für MoventumPlus Private Wealth Konten können Sie mit Ihrem Kunden individuell vereinbaren.

Sie wird von Ihnen bei der Kontoeröffnung in MoventumOffice erfasst und somit automatisch auf dem Formular ‚Eröffnung eines MoventumPlus Private Wealth Kundenkontos‘ vermerkt.

Die All-In-Fee wird auf alle Vermögenswerte (Barmittel und Wertpapiere) des MoventumPlus Private Wealth Kontos erhoben und ist beschränkt auf maximal

- 2,0 % (zzgl. Mehrwertsteuer) bei MoventumPlus Private Wealth
- 2,5 % (zzgl. Mehrwertsteuer) bei MoventumPlus Private Wealth (H)

Grundlage für die Berechnung der All-In-Fee sind die Monatsendbestände des im MoventumPlus Private Wealth Konto verbuchten Gesamtvermögens. Die Berechnung der All-In-Fee erfolgt auf den Durchschnitt der Monatsendbestände eines Quartals.

Beispiel:	Kalkulation der All-In-Fee	
	<i>Vermögenswerte Ihres Kunden:</i>	
	zum 31.01.	30.264,33 EUR
	zum 28.02.	30.573,01 EUR
	zum 31.03.	30.444,40 EUR
	<hr/>	
	Durchschnittliche Vermögenswerte im 1. Quartal berechnet auf Monatsendbestände:	30.427,25 EUR
	mit dem Kunden vereinbarte All-In-Fee:	1,50 %

Berechnung der (Netto-) Servicegebühr / All-In-Fee:

$$30.427,25 \text{ EUR} \times 1,50 \% \times \frac{90 \text{ Tage}}{360 \text{ Tage} \times 100} = 114,10 \text{ EUR}$$

Luxemburgische Mehrwertsteuer:

$$17 \% \text{ auf } 114,10 \text{ EUR} = 19,40 \text{ EUR}$$

$$\text{vom Kunden zu zahlende (Brutto-) All-In-Fee: } 133,50 \text{ EUR}$$

(114,10 EUR + 19,40 EUR)

Die All-In-Fee wird in der vereinbarten Höhe dem Geldkonto Ihres Kunden quartalsweise belastet und abzüglich des Moventum Anteils in Höhe von 0,75 % p.a. Ihrem Provisionskonto oder dem Provisionskonto Ihrer Vertriebsgesellschaft/Ihres Pools gemäß der uns vorliegenden Zahlungsvereinbarung quartalsweise gutgeschrieben.

Beispiel:	Aufteilung der All-In-Fee	
	Vom Kunden gezahlte All-In-Fee	133,50 EUR
	Gutschrift Berater	57,05 EUR
	Moventum Anteil	57,05 EUR
	MwSt.	19,40 EUR

Grundsätzlich fällt für jedes MoventumPlus Private Wealth Konto eine Minimum-Managementgebühr / All-In-Fee von 100 EUR zzgl. MwSt. pro Jahr an (siehe Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis).

Wenn die - nach der oben aufgeführten Kalkulationsmethode - ermittelte (Netto-) Servicegebühr / All-In-Fee die Minimum-Managementgebühr / All-In-Fee von 25 EUR zzgl. MwSt. für das Quartal unterschreitet, wird dem MoventumPlus Private Wealth Konto des Kunden mindestens diese in Rechnung gestellt. In diesem Fall würden Sie keine Gutschrift auf Ihrem Provisionskonto und/oder dem Provisionskonto Ihrer Vertriebsgesellschaft/Ihres Pools erhalten.

Wurde das MoventumPlus Private Wealth Konto des Kunden im Laufe des Quartals eröffnet, wird dem Geldkonto des Kunden die Minimum-Managementgebühr / All-In-Fee pro Rata – also zeitanteilig – belastet.

5.6. Bestandsprovision

Moventum kann von den im MoventumPlus Private Wealth Konto gehaltenen Fonds bzw. deren Verwaltungsgesellschaft eine Bestandsprovision bezogen auf den Gesamtbestand des jeweiligen Fonds erhalten.

Beim Kontomodell MoventumPlus Private Wealth erhält der Berater und/oder die Vertriebsgesellschaft (Pool) einen Teil der Bestandsprovision gemäß dem Moventum Standard.

Beim Kontomodell MoventumPlus Private Wealth (H) erhält der Kunde den gemäß Moventum Standard auf den Berater und/oder die Vertriebsgesellschaft (Pool) entfallenden Teil der Bestandsprovision.

Grundlage für die Berechnung der Bestandsprovision sind die täglichen Durchschnittsbestände der im MoventumPlus Private Wealth Konto verbuchten Fonds während eines Quartals. Die Höhe der Bestandsprovision ist abhängig vom jeweiligen Fonds. Je nach Fonds und Anteilsklasse kann es auch sein, dass die Kapitalanlagegesellschaft keine Bestandsprovision an Moventum zahlt. In diesem Fall wird auch den Beraterkonto und/oder dem Konto der Vertriebsgesellschaft (Pool) bzw. dem Kundenkonto (H-Variante) keine Bestandsprovision vergütet.

Je nach gewähltem Kontomodell wird die Bestandsprovision Ihrem Provisionskonto und/oder Provisionskonto Ihrer Vertriebsgesellschaft/Ihres Pools, oder dem Konto Ihres Endkunden quartalsweise gutgeschrieben. Die frühestmögliche Buchung zu Gunsten Ihres Provisionskontos und/oder des Provisionskontos Ihrer Vertriebsgesellschaft/Ihres Pools bzw. zu Gunsten des Kontos Ihres Endkunden erfolgt sechs Wochen nach Quartalsende.

5.7. Geldkonten mit verschiedenen Währungen

Jedes MoventumPlus Private Wealth Konto besteht aus einem Wertpapierdepot und 5 in unterschiedlichen Währungen (EUR, US Dollar, Schweizer Franken, Britische Pfund und Japanischen Yen) geführten Geldkonten. Diese Währungskonten werden jeweils automatisch eröffnet, sobald erstmalig Transaktionen in diesen Währungen durchgeführt werden.

5.8. Entnahme

Aus dem MoventumPlus Private Wealth Konto ist es jederzeit möglich Entnahmen in beliebiger Höhe zu tätigen. Hierbei wird je nach Höhe des zu verfügbaren Betrages unterschieden:

Variante A: Entnahme < 4 % der Anlagesumme des jeweiligen Quartals

Die Entnahme erfolgt aus dem Cashbestand des Geldkontos und wird an das vom Kunden angegebene Referenzkonto überwiesen. Die Überweisung wird spätestens ein Bankarbeitstag nach Eingang des schriftlichen Kundenauftrags vorgenommen. Hierfür verwendet der Kunde das Formular ‚nationaler und internationaler Zahlungsauftrag‘ (zu finden in MoventumOffice: Formularcenter‘ - Submenü ‚Kontoführung LUXEMBURG‘ - Überschrift ‚Zahlungsverkehr‘).

Hinweis: Das Portfolio bleibt bis zum nächsten Rebalancingvorgang unverändert bestehen.

Am ersten Bankarbeitstag des nächsten Quartals werden Wertpapiere in Höhe des zuvor verfügbaren Betrages verkauft bis wieder eine Cashquote von fünf Prozent erreicht ist.

Bei bestehenden Auszahlplänen sind diese ebenfalls in den 4 % zu berücksichtigen!

Valutierungen siehe Angaben im Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis.

Variante B: Entnahme > 4 % der Anlagesumme des jeweiligen Quartals

Ist der zu entnehmende Betrag größer als 4 % der Anlagesumme des jeweiligen Quartals wird spätestens ein Bankarbeitstag nach Eingang des schriftlichen Kundenauftrags das Guthaben auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen und ein Rebalancingprozess ausgelöst.

Geht der Kundenauftrag für die Entnahme **jedoch erst nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende** bei Moventum ein, wird die Entnahme sofort berücksichtigt und die Überweisung spätestens ein Bankarbeitstag in Luxemburg nach Eingang des schriftlichen Kundenauftrags zu Gunsten des Referenzkontos des Kunden vorgenommen. **Diese Entnahme wird jedoch erst beim Rebalancing zu Beginn des nächsten Kalenderquar-**

tals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des nächsten Quartals) **berücksichtigt**, d. h. die notwendigen Verkäufe werden erst zu diesem Zeitpunkt getätigt, so dass das Geldkonto des Kunden ein Sollstand aufweisen wird bis die Verkäufe im Rahmen des Rebalancings vollständig abgerechnet sind.

Für den Kundenauftrag verwenden Sie bitte das Formular ‚nationaler und internationaler Zahlungsauftrag‘ (Pfad siehe Kapitel 5.5. Variante A).

WICHTIG!!!

Die Überweisung wird nach dem Eingang des Kundenauftrags angewiesen und das Konto sofort belastet. Ist nicht genug Guthaben auf dem Konto vorhanden, gerät das Konto ins Soll. Auf dem Konto entstehen bis zur Gutschrift der Wertpapierverkaufserlöse gemäß Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis grundsätzlich Sollzinsen, die der Kunde zu tragen hat, da hierbei die unterschiedlichen Valutabedingungen bei Fondsverkäufen berücksichtigt werden müssen. Derzeit sehen wir jedoch von der Berechnung von Sollzinsen ab.

5.9. Regelmäßige Besparung (Anlageplan)

Bitte beachten Sie, dass MoventumPlus Private Wealth Management zu jeder Zeit eine Mindest-Anlagesumme von 10.000 EUR voraussetzt.

Über den Mindestanlagebetrag von 10.000 EUR hinausgehend ist eine regelmäßige Besparung ab einer monatlichen Ansparrate von 100 EUR möglich. Die Ansparrate wird vom Kunden als Dauerauftrag (bei der Hausbank des Kunden) oder als Einzugsermächtigung (Moventum veranlasst jeweils monatlich bzw. vierteljährlich einen Einzug von einem externen Konto) veranlasst und auf dem Geldkonto gutgeschrieben. Eine Regelmäßige Besparung wird technisch wie eine Folgeinvestition behandelt (siehe hierzu Abschnitt 5.2.). Sie wird bis zum Quartalsende auf dem Geldkonto verbucht und zusammen mit der 5-prozentigen Cash-Quote gemäß dem aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis mit dem „Zinssatz für Kontostände oberhalb des Grenzbetrages“ verzinst. Die Investition in das Portfolio erfolgt im Rahmen des Rebalancingprozesses innerhalb der ersten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg des darauf folgenden Quartals analog der Vorgehensweise bei Folgeinvestitionen (siehe Kapitel 5.2.).

Hinweis: Ein Fondssparplan in einen einzelnen Fonds ist in diesem Kontomodell nicht möglich!

5.10. Regelmäßige Entnahmen (Entnahmeplan)

Regelmäßige Entnahmen sind ab einer monatlichen Auszahlrate von 100 EUR möglich. Die regelmäßigen Entnahmen sind jedoch pro Monat nach oben auf max. 1 Prozent der Anlagesumme begrenzt.

Die Auszahlung wird per Dauerauftrag (Formular ‚Neueinrichtung Dauerauftrag‘ erforderlich; zu finden im MoventumOffice: Menüpunkt ‚Formularcenter‘ - Submenü ‚Kontoführung Luxemburg‘ - Überschrift ‚Zahlungsverkehr‘) zu einem beliebig wählbaren Zeitpunkt auf das Referenzkonto des Kunden vorgenommen. Zu Beginn des nächsten Quartals wird im Rahmen des Rebalancingprozesses wieder die 5-prozentige Cashquote hergestellt, so dass für das darauffolgende Quartal wieder ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Dieser Vorgang wiederholt sich automatisch jedes Quartal.

Vorsicht: Achten Sie bitte darauf, dass die Auszahlraten pro Monat zu keinem Zeitpunkt höher als 1 Prozent der Anlagesumme des Quartals sind. Gegebenenfalls muss die Auszahlrate im Laufe der Zeit mehrmals angepasst werden!!! Bei höheren Auszahlraten kann das Konto Ihres Kunden ins „Soll“ geraten. Für diesen Sollsaldo werden dann dem Geldkonto grundsätzlich Sollzinsen gemäß dem aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis belastet. Unterschreitet die Anlagesumme durch einen Entnahmeplan die Mindestanlagesumme von 10.000 EUR ist der Entnahmeplan zu stoppen. Sollte die Mindestanlagesumme von 10.000 EUR durch Abflüsse aus einem Entnahmeplan unterschritten werden, so kann Moventum von ihrem Recht Gebrauch machen das MoventumPlus Private Wealth Konto in ein MoventumClassic Konto umzuwandeln.

Hinweis: Ein Entnahmeplan aus einem einzelnen Fonds ist in diesem Kontomodell nicht möglich!

5.11. Wertpapierüberträge zu Gunsten eines MoventumPlus Private Wealth Kontos (Wertpapiereinlieferungen)

Wertpapiereinlieferungen in ein MoventumPlus Private Wealth Konto sind grundsätzlich möglich und werden als Erst- bzw. Folgeinvestition behandelt (siehe Kapitel 5.1. und 5.2.).

Für den Wertpapierübertrag nutzen Sie das Formular ‚Depotübertrag‘. Dieses finden Sie in MoventumOffice unter folgendem Pfad: Menüpunkt ‚Formularcenter‘ - Submenü ‚Kontoführung LUXEMBURG‘ – Überschrift ‚Wertpapiertransaktionen‘.

Hinweis: Grundsätzlich empfehlen wir keine Wertpapierüberträge auf das MoventumPlus Private Wealth Konto vorzunehmen, da im Allgemeinen einige Wochen bis zur Verbuchung der Wertpapiere vergehen können.

Die physische/technische Übertragung von Wertpapieren von einem Institut zum anderen ist sehr zeitaufwendig und somit Grund für den erhöhten Zeitaufwand.

Zudem beeinflusst ein Wertpapierübertrag die Performancemessung des Gesamtportfolios, so dass die ausgewiesene Performance erheblich von der von Moventum publizierten Performance des MoventumPlus Private Wealth Portfolios abweichen kann. Dies kann zu Missverständnissen mit Ihrem Kunden führen.

Variante A: Wertpapierpositionen sind nicht identisch mit der Asset Allocation des MoventumPlus Private Wealth Management Portfolios (Regelfall)

Die Wertpapiere werden im MoventumPlus Private Wealth Konto verbucht und gemäß der Erläuterung vgl. Kapitel 5.1 und 5.2 veräußert und reinvestiert.

Vorsicht: Durch den gleichzeitigen Verkauf der Wertpapiere und den Kauf der Fonds zum Rebalancingzeitpunkt können durch unterschiedliche Valutadaten kurzzeitig grundsätzlich Haben- bzw. Sollzinsen auf dem Geldkonto entstehen, die dem Kunden gutgeschrieben bzw. belastet werden. Derzeit sehen wir von einer Berechnung der Sollzinsen als auch einer Vergütung von Habenzinsen ab.

Variante B: Einzelne Wertpapierpositionen sind identisch mit der Asset Allocation des MoventumPlus Private Wealth Portfolios

Die Wertpapiere werden zunächst im MoventumPlus Private Wealth Konto verbucht. Zum nächsten Rebalancingzeitpunkt wird berücksichtigt, dass es sich um Wertpapiere handelt, die in der Portfoliozusammensetzung enthalten sind. Sofern diese von der Größe her abweichen, werden beim Rebalancing automatisch Zukäufe oder Verkäufe getätigt (die Wertpapierpositionen werden auf die neue Portfoliozusammensetzung adjustiert).

5.12. Wertpapierüberträge zu Lasten eines MoventumPlus Private Wealth Kontos (Wertpapierentnahmen)

Wertpapierüberträge zu Lasten des MoventumPlus Private Wealth Kontos sind grundsätzlich möglich.

Die gemäß dem Kundenauftrag zu entnehmenden Wertpapiere werden nach Eingang des Kundenauftrags (spätestens zehn Bankarbeitstage in Luxemburg) übertragen. Nach Buchung des Wertpapierübertrags wird das Gesamtportfolio bis zum nächsten Rebalancingzeitpunkt beibehalten. Erst zum Quartalsbeginn wird die Asset Allocation gemäß der Portfoliozusammensetzung des nächsten Quartals adjustiert, so dass die entnommene Position / entnommenen Positionen automatisch nachgekauft und bestehende Positionen in ihrer Gewichtung angepasst werden (Rebalancing).

Vorsicht: Auch hier ist zu beachten, dass bei Wertpapierüberträgen im Allgemeinen einige Wochen bis zur Einbuchung der Wertpapiere beim Fremdinstitut vergehen und der Kunde keine Dispositionen tätigen kann. Auch hier führt der Wertpapierübertrag zu Diskrepanzen in der Performancemessung.

Beachten Sie bitte, dass für Überträge aus einem MoventumPlus Private Wealth Konto die Konditionen aus dem aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis gelten.

5.13. Änderung des Kontenmodells

Variante A: Änderung eines MoventumClassic oder MoventumPlus Kontos in ein MoventumPlus Private Wealth Konto

Möchte ein Kunde ein bestehendes Moventum Konto in ein MoventumPlus Private Wealth Konto umstellen, so muss aufgrund der Mandatserteilung innerhalb von MoventumPlus Private Wealth Management ein Kontoeröffnungsformular ‚MoventumPlus Private Wealth‘ ausgefüllt und unterzeichnet werden. Eine Anlage in das MoventumPlus Private Wealth Portfolio erfolgt gemäß diesem Auftrag.

Evtl. vorhandene Wertpapierpositionen werden vor der Erstinvestition (siehe Kapitel 5.1.) in das MoventumPlus Private Wealth Portfolio veräußert.

Evtl. bestehende Anlage- bzw. Entnahmepläne können problemlos in einen Anlage- bzw. Entnahmeplan in das MoventumPlus Private Wealth Portfolio geändert werden (siehe Kapitel 5.6. und 5.7. und Überschrift ‚Anlage- und Entnahmeplan‘ im Formular ‚Eröffnung eines MoventumPlus Private Wealth Kundenkontos‘)

Vorsicht: Es werden zunächst alle Wertpapiere, die nicht in der aktuellen Portfoliozusammensetzung enthalten sind, veräußert und im Gegenzug Aufträge für die Investition in das MoventumPlus Private Wealth Management Portfolio getätigt. Hierbei können durch den gleichzeitigen Verkauf der Wertpapiere und den Kauf der Fonds durch unterschiedliche Valutadaten kurzzeitig grundsätzlich Haben- bzw. Sollzinsen auf dem Geldkonto entstehen, die dem Kunden gutgeschrieben bzw. belastet werden. Derzeit sehen wir von einer Berechnung von Soll- bzw. Vergütung von Habenzinsen ab.

Variante B: Änderung eines MoventumPlus Private Wealth Kontos in ein MoventumClassic, MoventumPlus oder MoventumPlus Aktiv Konto

Will der Kunde die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere „weiterführen“, kann er das MoventumPlus Private Wealth Konto in ein MoventumClassic, MoventumPlus oder MoventumPlus Aktiv Konto umstellen lassen. Hierzu ist das Formular ‚Änderungsformular für MoventumPlus Private Wealth Konten‘ erforderlich. Dieses Formular finden Sie im MoventumOffice.

In diesem Formular definiert der Kunde sein neues Kontenmodell.

5.14. Änderung der Bearbeitungsgebühr

Zur Änderung der mit der Kontoeröffnung des MoventumPlus Private Wealth Kontos vereinbarten Bearbeitungsgebühr verwenden Sie bitte das Formular ‚Änderungsformular für MoventumPlus Private Wealth Konten‘. Vermerken Sie bitte hier die mit dem Kunden neu vereinbarte Bearbeitungsgebühr und senden Sie dieses Formular an Moventum

Nach Eingang des Formulars (innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg nach Eingang) wird die Bearbeitungsgebühr geändert und gilt für alle auf dem Konto eingehenden Barmittel.

Bitte beachten Sie, dass die neue Bearbeitungsgebühr erst nach dem Eingang des entsprechenden Änderungsformulars (innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg nach Eingang) bei Moventum Anwendung findet.

Hinweis: Gehen Barmittel vor der technischen Umsetzung der Änderung der Bearbeitungsgebühr ein, gilt die ursprünglich vereinbarte Bearbeitungsgebühr. Berücksichtigen Sie bitte deshalb in diesem Zusammenhang die Bearbeitungszeit, damit nicht für neu eingehende Gelder mit der ursprünglich vereinbarten Bearbeitungsgebühr kalkuliert wird, obwohl Sie die neue Bearbeitungsgebühr zugrunde legen wollten.

5.15. Änderung der Servicegebühr (All-In-Fee)

Zur Änderung der mit der Kontoeröffnung des MoventumPlus Private Wealth Kontos vereinbarten Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) verwenden Sie bitte das Formular ‚Änderungsformular für MoventumPlus Private Wealth Konten‘. Vermerken Sie bitte die mit dem Kunden neu vereinbarte Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) und senden Sie dieses Formular an Moventum.

Nach Eingang des Formulars (innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg nach Eingang) wird die Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) geändert und findet ab diesem Zeitpunkt Anwendung.

Die neu vereinbarte Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) wird analog der in Kapitel 4.5. beschriebenen Vorgehensweise dem Kundenkonto belastet und Ihrem Provisionskonto bzw. dem Provisionskonto Ihres Pools gemäß der uns vorliegenden Zahlungsververeinbarung gutgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass die neue Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) erst nach Eingang des entsprechenden Änderungsformulars bei Moventum (innerhalb der nächsten beiden Bankgeschäftstage in Luxemburg nach Eingang) Anwendung findet. Bei einer Änderung während des laufenden Quartals, wird die Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) für das Quartal der Änderung jeweils zeitanteilig auf Grundlage des alten sowie des neuen Prozentsatzes taggenau berechnet.

Beispiel: Die Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee) wird zum 10. des Monats geändert.

Dann errechnet sich die vom Kunden zu entrichtende Gebühr bis zum 9. des Monats auf Grundlage des alten Prozentsatzes für die Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee). Ab dem 10. des Monats auf Grundlage des neuen Prozentsatzes für die Vermögensverwaltungsgebühr (All-In-Fee).

5.16. Kündigung des MoventumPlus Private Wealth Kontos

Möchte ein Kunde sein MoventumPlus Private Wealth Konto kündigen, kann er dies mit **einem formlosen, schriftlichen Auftrag mit sofortiger Wirkung** (d. h. spätestens am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg) tun.

Variante A:

Der Kunde möchte alle Wertpapiere in seinem Portfolio liquidieren und über das Guthaben verfügen.

Die Liquidation / der Verkauf der Wertpapiere wird spätestens am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Eingang des Kundenauftrags initiiert und der Gegenwert (Verkaufserlös) nach Abrechnung durch die Fondsgesellschaft auf dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben.

Über das Guthaben (Barmittel und Gutschriften aus den Wertpapierverkäufen) abzüglich der anteilig berechneten Vermögensverwaltungsgebühr kann der Kunde nach Wertstellung verfügen.

Variante B:

Der Kunde möchte alle Wertpapiere in seinem Portfolio auf ein anderes Konto übertragen.

Die Wertpapiere werden spätestens am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Eingang des Kundenauftrags an die im Auftrag genannte Bankverbindung übertragen.

Beachten Sie bitte, dass für Überträge aus einem MoventumPlus Private Wealth Konto die Konditionen aus dem aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis gelten. Valutierungen siehe Angaben im aktuellen Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis.

Über das Guthaben abzüglich der anteilig berechneten Vermögensverwaltungsgebühr kann der Kunde nach Wertstellung verfügen.

Wichtig!!!

Kündigungen können nur unverzüglich, wie oben beschrieben bearbeitet werden, wenn für das gekündigte Konto keine schwebenden Wertpapieraufträge (d.h. noch nicht vollständig abgewickelte Orders) vorliegen. Die Bearbeitung der Kündigung würde sich, bis alle Wertpapieraufträge vollständig abgewickelt sind, verzögern.

Möchte der Kunde sein Konto schließen, benötigt Moventum einen schriftlichen Kundenauftrag bzw. das unterschriebene Formular ‚Kontoauflösung‘ (Pfad MoventumOffice: ‚Formularcenter‘ Menüpunkt ‚Kontoführung Luxemburg‘ - Überschrift ‚Kontoschließungen‘).

5.17. Steuerliche Wirkungen des Rebalancingprozesses

Im Vordergrund des von Moventum Research aufgestellten Moventum Portfolio Prozesses steht die Erzielung von Erträgen gemäß des Risiko/Ertrags-Profiles des MoventumPlus Private Wealth Portfolios. Die Asset Allocation des Portfolios und der Fondsselektionsprozess nehmen auf die steuerliche Wirkung dieser Maßnahmen bewusst keine Rücksicht.